

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

53 (3.7.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 53. Mittwochs den 3ten Juli 1811.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 12410.) Die Unvollständigkeit der Vorstellungen um erledigte Schulstellen und Unterstüzungen betr.

Da man die unangenehme Erfahrung gemacht hat, daß in Vorstellungen und Gesuchen um erledigte Schulstellen und sonstige Unterstüzungen die zu wissen notwendigen Verhältnisse und Umstände der Supplikanten, insbesondere die Grundstücke, welche sie besitzen die Bürger-Allmenden, welche sie genießen und sonstige Emolumenten hie und da gar nicht, oder doch nicht vollständig angegeben werden, so werden hiernit sämtliche Aemter, Spezialate und Dekanate aufmerksam gemacht und aufgefordert, in ihren Berichten darauf die gehörige Rücksicht um so mehr zu nehmen, als durch einseitige Vorstellungen die Geschäfte unndthigerweise vermehrt werden, und auch die Supplikanten sich dadurch schlechtthin nicht empfehlen können.

von Manger. Uchenbach.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterheins. (B. G. N. 2724.) Die Konkurse bei Staatsdienern betreffend.

Durch großherzogl. Ministerial-Konferenz-Entschliesung dd. 13ten November a. p. Nr. 797. ist gnädigst verordnet worden, daß — da die Staatsadministration ein besonderes Interesse dabei haben muß, ihre Diener vor Ganterkenntnissen zu bewahren, und sie bei gutem Namen und ihrem Dienst zu erhalten, so lange solches ohne Rechtsverletzung, und andere Nachtheile geschehen kann, da ferner den Administrativbehörden, unter denen die Diener stehen, die Mittel, und Wege hierzu in der Regel besser bekannt sind, als den Aemtern, da endlich die Fälle von jeher vorgekom-

men sind, daß vor Erkennung der Ganten über Diener mit den Regierungen, über die Mittel solche abzuwenden, kommunizirt worden ist, eine solche Kommunikation auch noch nicht als eine Einmischung in die Rechtspflege angesehen werden kann, die Aemter in Zukunft jedesmal, wenn sie glauben, gegen einen Diener bei den Hofgerichten auf einen förmlichen Gant, oder ein anderes seinen Ruf nachtheiliges Erkenntniß in Ansehung seines Vermögens, wie z. B. die Erlasung von Ediktallen antragen zu müssen, dem Kreisdirektorium, oder falls der Diener unmittelbar unter einem Ministerium in Dienstfachen steht, diesem Ministerium unter Vorlegung der Gründe, insbesondere der Vermögensbilance, woraus der materielle Konkurs zu präsumiren ist, die Anzeige davon zu machen haben, damit solches dem Hofgericht seine Bemerkungen, wie etwa der Schuldner ohne Nachtheil, und vielleicht selbst mit dem eigenen Vortheil der Gläubiger von dem Gant zu retten sein möchte, mittheilen könne, so jedoch, daß dem Hofgericht durchaus frei steht, ob und in wie weit es bei seiner rechtlichen Beurtheilung darauf Rücksicht zu nehmen für gut findet, und das Kreisdirektorium, wenn es glaubt, daß seine Vorschläge nicht gehörig berücksichtigt worden sind, sich an das diesseitige Ministerium wenden kann, ohne daß übrigens der rechtliche Gang der Sache dadurch gehemmet werden darf; welches sämmtlichen diesseitigen Aemtern zur Nachachtung hiernit bekannt gemacht wird. Mannheim den 17ten Juni 1811.

Wolff. Petitjean.

Großherzogl. Stadtrath Mannheim.

(N. 1119.) Um allen Unterschlüssen vorzubeugen, hat man die Einleitung getroffen: daß von jedem zum Thore herein geführt werdenden Wagen oder Karren Holz, Wellenbän-

schel, Reife und Holzkohlen, die Bescheini-
gung über das entrichtete Festungs- Demolition-
Abgab Geld bei dem Neckarhorzdler Hoff-
mann abgegeben werden müsse, die damit
nicht versehenen Fuhrleute aber zurück gewiesen,
auch bewandten Umständen nach um dreißig
Kreuzer gestraft werden sollen; welches dem
Publikum zur Nachricht andurch bekannt ge-
macht wird. Mannheim den 26. Juni 1811.

Reinhardt. Schubauer.

Großherzogl. Sadtrath Mannheim.

Bei der heute geschenehen neunten Ziehung
der Stadtschuldscheine wurden folgende Num-
mern ausgezogen:

1te Klasse à 50 fl.

Nr. 1. 7. 24. 40. 54. 60. 71. 74. 80. 82.
83. 87. 90. 95. 98. 104. 105. 115. 125.
127. 129. 137. 151. 169. 173. 181. 182.
184. 185. 191. 207. 213. 221. 223. 225.
232. 243. 250. 255. 280.

2te Klasse à 100 fl.

Nr. 3. 7. 8. 11. 20. 29. 34. 40. 48. 49. 50.
52. 67. 75. 98. 99. 110. 111. 127. 128.
130. 138. 156. 166. 171. 178. 185. 204.
207. 227. 231. 241.

3te Klasse à 200 fl.

Nr. 17. 19. 30. 32. 44. 47.

Man macht dieses mit dem Bemerken be-
kannt: daß die Inhaber dieser Nummern ihre
Kapitalbeträge den 1ten Juli bei Rathsherrn
Biermann in Empfang nehmen können, und
ermahnt zugleich die Besitzer der bereits in frü-
hern Ziehungen heraus gekommenen Stadt-
schuldscheine erster Klasse sub No. 19. 197. 205.
269. ihre Gelder um so mehr bald zu erheben,
als die Zinsen davon bereits mit den Tagen
der Auspielungen zu laufen aufgehört haben.
Mannheim den 25ten Juni 1811.

Reinhardt. Schubauer.

Auf geschenehenes Ersuchen der großherzogli-
chen unmittelbaren Demolitions- Kommission
wurde heute von Unterzeichnetem die dritte Zie-
hung der Demolitionskasse Schuldscheine vor-
genommen, wobei folgende Nummern heraus-
gekommen sind:

124. 790. 265. 710. 130. 590. 632. 117. 832.
103. 635. 712. 568. 446. 624. 56. 533. 293.
634. 192. 127. 263. 493. 885. 510. 342. 499.
417. 142. 387. 545. 72. 592. 292. 160. 669.
389. 484. 870. 82.

Dem Publikum und resp. den Inhabern der
herausgekommenen sowohl als übrigen Schuld-
scheine wird dieses mit dem Anbange bekannt
gemacht, daß von erstern das Kapital sammt
Zinsen gegen Auslieferung und Quittirung
der Schuldscheine und von den nicht heraus-
gekommenen die Zinsen gegen Vorzeigung der
Original- Schuldscheine und darauf zu noti-
rende Zahlung bei dem Kasser der großher-
zogl. Demolitionskasse, dem ehemalig rhein-
pälzischen Marschkommissär Hrn. Rauch zu
erheben sind, und binnen zwei Monaten er-
hoben werden müssen. Mannheim den 27ten
Juni 1811.

Der Volkzei- Rath
Stark.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichtersheim.

Durch einen Beschluß des großherzogl. hoch-
löblichen Direktoriums des Neckarkreises vom
16ten dieses Nr. 11641. ist der geizwidrig
angetretene und auf die geschenehe Vorladung
nicht erschienene Bürgersohn Joseph Kaspar
Eyer mann von Rohrbach bei Sinsheim sei-
nes Gemeindegürgerrechts und Vermögens
verlustig erklärt worden, welches hiemit öf-
fentlich zu Jedermanns Wissenschaft bekannt
gemacht wird. Eichtersheim den 28ten Juni
1811.

Christ. Lacence.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichtersheim.

Durch einen Beschluß des großherzogl. hoch-
löblichen Direktoriums des Neckarkreises vom
9ten dieses Nr. 11,122. ist der geizwidrig aus-
getretene und auf seine Vorladung nicht er-
schienene Bürgersohn Joh. Wilhelm Reidel von
Zuzenhausen seines Gemeindegürgerrechts
und Vermögens verlustig erklärt worden, wel-
ches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffent-
lich bekannt gemacht wird. Eichtersheim den
28ten Juni 1811.

Christ. Lacence.

Auf den Freitag den 5ten Juli Nachmittags
3 Uhr, ist die Abhd. der Rechnung des Pfand-
hauses für das Jahr 1810. bestimmt. Die Herrn
Besitzer von Leihbau- hypothehen werden hiemit
eingeladen, diesem Geschäft beizuwohnen, und
können bis dahin auf jeden Pfandtag die Rech-

nung auf dem Pfandhaus einsehen. Mannheim den 26ten Juni 1811.

Aus Auftrag der Leibhaus. Kommiss.
Kassier, Nestler.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.
(B. G. N. 2724.) Alle diejenige, welche an den quieszirenden rheinpfälzischen Hofkammerrath E. Stengel irgend eine Forderung und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich in einer unersetzlichen Frist von 6 Wochen bei dem zu Behandlung dieses Konkurses beauftragten hiesigen Stadtkammere unter dem Rechtsnachtheile mit ihren Ansprüchen zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehört, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Mannheim den 17ten Juni 1811.

Wolff. Petitjean.

Grundherrlich Gräfl. von Degensfeld. Schönburgisches Amt Großscholzhelm.

Der zum effektiven Militärdienst fürs Jahr 1811. durch das Loos bestimmte abwesende hiesige Bürgersohn Joh. Georg Frey wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser bei seinem vorgeetzten Amte zu stellen, als ansonsten nach Vorschrift des Gesetzes wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden solle. Großscholzhelm am 18. Juni 1811.

Birmond.

Großherzogl. Bezirksamt Schoppsheim.

(N. 2159.) Der seit 40 Jahren abwesende Binzenz Weite, von Minseln, wird andurch vorgeladen, sein bisher unter pflugschaftl. Verwaltung gestandenes Vermögen von 514 fl. 52 kr. binnen Jahresfrist im Besitz zu nehmen, widrigenfalls sonst solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitleistung ausgefolgt werden wird. Beordnet Schoppsheim den 21ten Juni 1811.

Kindmann.

Kaufanträge.

Grundherrlich Gräfl. von Degensfeld. Schönburgisches Amt Großscholzhelm.

Die in einem angenehmen Thal hiesigen

Banns liegende sogenannte Hagmühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, einem Schälengang, Wohnhaus, Scheuer, erforderlichen Stallungen, 14 Morgen Acker, 2½ Morgen Wiesen, einem Kraut-, einem Küchengarten, und einem Stück Walbes, wird auf freiwilliges Ansehen Montags den 15ten künftigen Monats Juli Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amt unter annehmbaren, dahier einzusehenden Bedingungen eigenthümlich versteigert werden; die Steigliebhaber haben übrigens auch mit Zeugnissen, Vermögen und persönlichen Stand zu bescheinigen. Großscholzhelm am 18ten Juni 1811.

Birmond.

Das dem verlebten Vordknecht Funk zugehörig gewesene am Rhein gelegene Haus, worauf bereits 400 fl. gebothen sind, wird den 8ten Juli l. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Amthaus versteigert, und dem Letz- und Meistbetherbenden zugeschlagen. Mannheim am 14ten Juni 1811.

Großherzogl. bad. Amtsbreviariat.

Leers.

Mittwoch den 3ten Juli Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Handelsmann Jakob Neff die von dem verlebten Mehlhändler Paul Neff rückgelassene Kleidungen, dann verschiedene Möbel, und ungefähr 150 Säcke der Erbvertheilung wegen gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Mannheim den 18ten Juni 1811.

Großherzogl. bad. Amtsbreviariat.

Leers.

Die dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Peter Müller zugehörige Lit. H. 2. No. 9. gelegene Behausung, auf welche bereits 2050 fl. gebothen worden, und worauf 1800 fl. als erste Hypothek haften bleiben können, wird Samstag den 17ten August l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert und ohne weiteren Vorbehalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 26ten Juni 1811.

Großherzogl. bad. Amtsbreviariat.

Leers.

Bis Dienstag den 9ten dieses Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg im Gasthaus

zum Karlsberg, die Früchte der evangelisch-lutherischen Rezepturen öffentlich versteigert werden. Mannheim den 1ten Juli 1811.

Von Kollektur wegen,
Hepp.

Wirthschaft- und Bierbrauerei, Verkauf. In einer in der Landvogtei am untern Neckar gelegenen, sehr gewerbsamen Oberamtsstadt, worin des Jahrs mehrere beträchtliche Märkte gehalten werden, ist an frequenter Chaussee eine Schildwirthschaft mit eingerichteter Bierbrauerei, Essigsiederei und Branntweindrenneret zu verkaufen.

Sämmtliche Baulichkeiten sind erst vor wenigen Jahren neu errichtet worden, und bestehen in einem dreistöckigen Wohnhause mit 4 heizbaren Zimmern, mehreren Stuben und sonstigen Kammern und einer geräumigen Küche, in einer Scheuer mit Rindvieh- und Schweinstallung, sodann in einem Brauhause, worunter ein Felsenkeller, und in einem eingemachtem Hof zu Distillation des Essigs, in welchem ein laufender Brunnen, der bei angelegter Rinne unmittelbar in Brautessel fließt, endlich Platz zu Anlegung eines Ruchengartens, auch Platz, um bedürftenden Falls einen zweiten Felsenkeller zu bauen.

Desgleichen können auf Verlangen Betten, Möbel, Fässer und andere derlei Geräthschaften abgegeben werden.

An dem Kauffchilling, der etwa 6. bis 7000 fl. seyn möchte, kann die Hälfte oder auch 2 Drittel gegen Verzinsung stehen bleiben, und der Verkäufer, nach seinem bisherigen Gewerbsbetrieb und starkem Absatz zu schließen, einen sehr reichlichen Nutzen dem Käufer gleichsam garantiren, mit der Versicherung, daß er dieses sein bisheriges so einträgliches Gewerbe bloß darum abgebe, weil er in ein anderwärtsiges Fabrikgeschäft eintrete, bei welchem ihm zu Besorgung des erstern keine Zeit mehr bleibe.

Auskunft giebt das Handlungs- Korrespondenz- und Kommissionsbureau in Heilbrunn.

Pachtanträge.

Donnerstag den 25ten künftigen Monats 9 Uhr werden in dem Seminariums Keller zu Bruchsal mehrere hundert wohlbehaltene in Eisen gebundene Faß verschiedener Größe von 13. 9. 8. 4. 3. und 2 Fuder an den Meißbiethenden gegen gleich bare Zahlung öffentlich versteigert. Zugleich wird auch der Seminariums Keller gegen den Thurn zu, welcher mehrere hundert Fuder Faß hält, mit oder ohne Faß an den Meißbiethenden auf mehrere Jahre unter billigen Bedingungen in Zeitbestand begeben werden. Diejenige, welche den Keller oder die Faß vor der Versteigerung zu sehen wünschen, können sich bei dem Verwalter Bauer in Bruchsal melden. Karlsruhe den 28ten Juni 1811.

Die zur Wendel Daniel Hoppelschen Pflanzschaft gehörige vier Rheinhäuser Erbbestands-Güter, auf welche theilweis zusammen 12,115 fl. gebothen sind, werden Donnerstag den 11ten künftigen Monats Juli Nachmittags 3 Uhr auf dahlesigem Amtshause versteigert, und dem Meiß- und Letzbiethenden definitiv, und ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 20ten Juni 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat,
Leers.

Dienstsachrichten.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 12370.) Auf die erledigte evangelisch-lutherische Schulstelle zu Münchzell, steht das Präsentationsrecht der Freiherrlich von Urfüllschen Grundherrschaft zu. Die Kompetenten haben demnach ihre Witschriften an das grundherrliche Amt zu Münchzell einzusenden. Mannheim den 27ten Juni 1811.

v. Manger. Achenbach.

(N. 12501.) Zur vakanten evangelisch-lutherischen Schulstelle zu Kirchart hat der Kandidat Gottlieb Friedrich Bayer die fürstlich leiningische Präsentation und diese die landesherrliche Bestätigung erhalten. Mannheim den 29ten Juni 1811.